



Nr. 153.

Breslau, Mittwoch den 3. Juli.

1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: N. Hilscher.

### Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin. Die Leinwand-, Leinweber- und Spinnernoth in Preussen. Aus Königberg und Kempen. — Aus Sachsen und Bayern. Aus Hildburghausen (neue Synagogen-Ordnung). — Aus Böhmen. — Aus Paris (neue Verhaftungen und Haussuchungen). — Aus Madrid. — Parlamentsverhandlungen. — Aus Amerika. — Die Zuwendungen an Kirchen Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten in Schlesien.

### Inland.

Berlin, 1. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Regierungs-Rath Hahn in Magdeburg den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Steuer-Einnnehmer Scheibe zu Cölleda den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Küster und Schullehrer Kurth zu Klosterdorf das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten Burchard von Ratisbor in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landes-Gericht in Frankfurt a. d. O. zu versetzen; dem Justiz-Amtmann Looper in Marienwalde und dem Land- und Stadtrichter Breithaupt in Finsterwalde den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Posen, Dr. Freymark, ist von Posen hier angekommen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Buchdruckerei-Besitzer Franz Hanff in Berlin die Unlegung der von dem Senate der freien Stadt Hamburg ihm verliehenen, zur Erinnerung an den Brand von 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preussen, v. Brünneck, ist nach Trennitz abgereist.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter No. 2456 die Verordnung vom 7ten v. M., betreffend die Ausübung der Disciplin über Advokaten und Unwale im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Dem Werkführer Carl Victor Keller zu Koblenz ist unterm 28sten v. M. ein Patent „auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eignethümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queuespitzen“ auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

\*\*\* Schreiben aus Berlin, 30. Juni. — Morgen reist der Prinz Karl und die Prinzessin ins südliche Italien ab. Das Kriegsministerium hat vorgestern die königl. Bestimmungen über die diesjährigen Herbstmanöver des Garde-Corps erlassen. Sie werden den 15ten September beginnen und in der Nähe des Dorfes Duroz bei Nauen stattfinden; der Monarch wird um diese Zeit bereits von seinen Reisen nach Preussen und Sachsen zurückgekehrt sein. — Der geh. Regier.-Rath und Staats-Referendar v. Witzleben ist nun wirklich zum Chef-Präsidenten der Regierung in Liegnitz ernannt und seine Abreise dahin wird im Laufe d. Mts. erfolgen. Morgen reist der neue Chef-Präsident der Regierung in Köln, Frhr. v. Patow, nach dem Rhein ab. — Es wurde in diesen Tagen hier viel davon gesprochen, daß die Stadtverordneten von Berlin goldene Ketten als Amtszeichen, und zwar mit kleinen Medaillen, auf denen sich das Stadtwapen, der Bär, befinden soll, erhalten werden; ja man setzt hinzu, es habe die Stadt zu der Anschaffung von 105 solcher goldenen Ketten 10,000 Thlr. bewilligt. Wir sind weit davon entfernt, diese Nachricht als etwas Anderes als einen interessirenden Theil des Tagesgesprächs zu geben. — Das jährliche Fest des Lehrbataillons ist wegen der zugleich im neuen Palais stattfindenden Festivitäten des Hofes in Folge der Hoftrauer ausgefeiert geblieben und erst heute abgehalten worden. — Gestern wurde der Garde-Ulan Göbhard feierlich beerdigt; derselbe gehörte zu den vier jungen Militärs, die am letzten Dienstag bei einer Erdarbeit auf dem Hofe der Kupfergraben-Kaserne verschüttet worden waren. Er ist, wie die übrigen, lebend wieder herausgezogen worden, aber in Folge innerer Verletzungen nach 24 Stunden gestorben. — In diesem Augenblick nehmen die französischen Civil Ingenieure Hebert und Burat die mechanischen Werkstätten unserer

Hauptstadt in Augenschein und der Conservator des zoologischen Museums in Stockholm, Mewes, macht jetzt unsere naturhistorischen Sammlungen zum Gegenstande seiner Beobachtung und seiner Forschungen. — In Potsdam arbeitet man sehr fleißig an dem Postament zu der Bildsäule Friedrich Wilhelm III. welche in die Mitte des schönen von mehreren Alleen durchschnittenen Wilhelmsplatz zu stehen kommt; man erzählte uns an Ort und Stelle das man die Hoffnung habe dieses Denkmal den dritten August oder spätestens am 15ten October aufgestellt zu sehen.

(Aach. 3.) Die Leinwand-, Leineweber- und Spinnernoth in Preussen und den ganzen Zollvereinsstaaten hat ihren eigentlichen Grund darin, daß unsere Leinwand nicht mit den durch Maschinenfabrikation gewonnen Leinenwaaren des Auslandes konkurriren kann, weil diese besser und wohlfäller sind. Zu der Maschinenfabrikation der Leinwand gehört ein ganz besonders guter Flachs, dessen Produktion deshalb auch in den Ländern, wo er mit Maschinen verarbeitet wird, zu einem seltenen Grade von Vollkommenheit gediehen ist.

Bei uns zu Lande wird also der Leinenwebernoth ic. nur abzuhelfen sein durch eine möglichst vollkommene und ausgebreitete Produktion des Flachses. Die Leinenwebernoth wird trotz der Wohlthätigkeit der ganzen Welt, trotz aller andern etwaigen Maßregeln bei uns immer größer werden, wenn man nicht von der Flachs-Produktion auszuhelfen vermag. Ohne deren größte Vollkommenheit und Ausbreitung ist den deutschen Ländern ihre alte berühmte Leinwand-Industrie gar nicht zu erhalten und an eine Konkurrenz mit Belgien und England künftig gar nicht mehr zu denken. Wir sollten zuerst gehörig in die Schule gehen bei den Engländern und Belgien. \*) Die von der belgischen Regierung eingesetzte Kommission zur Untersuchung und Berichtung über die Linnen-Industrie hat zwei prächtige Folio-Bände (Enquête sur l'industrie linière en Belgique) drucken lassen, welche für den deutschen Flachsbau eine reiche Quelle von Belehrungen bieten sollen. Wenn nicht mit mächtigen Staatsmitteln auf die Verbesserung des Flachsbaues und dessen Bereitung gewirkt wird, wird unsere Linnennoth immer größer werden und von dieser Seite betrachtet, findet, beiläufig bemerkt, die von der Preuß. Allg. Zeit. als Schmähchrift denuncierte Abhandlung der Vossischen Zeitung gegen die Art, wie sich unsre Seehandlung bei der schlesischen Webernoth betheiligt, ihre gehörige Erledigung.

Königsberg, 28. Juni. — Das gusseirne Monument für Hen. Minister v. Schön, einen Obelisk darstellend, ist fertig und in der alten Eisengießerei zur Schau ausliegend. Die baldige Aufstellung derselben, vor der städtischen Gemäldegallerie, steht bevor und werden an dem Fundament, das bei dem 50jährigen Dienstjubiläum des berühmten Staatsmannes gelegt worden, bereits die nötigen Vorarbeiten getroffen.

† Kempen (im Großh. Posen), 30. Juni. — Heute haben in Folge einer von dem hiesigen Probste Herrn Waber gesprochenen gehaltvollen Predigt 620 Mitglieder der hiesigen kathol. Gemeinde Enthaltsamkeit vom Genuss des Brantweins und aller spirituosen Getränke, sowie Mäßigkeit im Genusse aller übrigen Getränke, an Gott geweihter Stätte freiwillig feierlich beschworen. — Möge das so schön begonnene Werk ferneres Gedeihen haben und Gott denen, die das freiwillige Gelübde abgelegt haben, Kraft und Stärke verleihen, es zu halten, dann wird dasselbe hier, wo 58 Schänken, größtentheils in den Händen der Israeliten, über ganze Familien Verderben gebracht haben, doppelte Früchte tragen.

### Deutschland.

Aus Sachsen, 22. Juni. (Aach. 3.) Unsere Pressefreiheit bei Werken über 20 Bogen hat schon manchen Stoß erhalten. So hat jetzt schon in zwei Fällen die Kreis-Direction zu Leipzig den Grundsatz geltend gemacht, daß ein Buch, welches in zwei Theilen gedruckt wird, obgleich beide Theile gleichzeitig erschienen, einem in Abtheilungen erscheinenden gleichzusehen sei und also,

\*) Es sind einige Schlesier im Auftrag der Regierung in Blandern, um den Flachsbau zu studiren.  
Red. d. Nach. 3.

wenn nicht jeder Theil an sich 20 Bogen übersteigt, der Censur unterliegen müsse. Abgesehen davon, daß dieser Auslegung sowohl die Motive des Gesetzentwurfs, als auch die Kammerverhandlungen und die Erklärungen der Regierungs-Organe bei denselben augensfällig widersprechen, so führt dieses zu der Abnormität, daß z. B. ein Buch von 30 Bogen, welches noch in einem Bande erscheinen kann, censurfrei ist, eines von 40 Bogen aber nicht, weil dies seines größern Volumens wegen, in zwei Bände getheilt werden muß, eines von 42 Bogen wieder censurfrei, weil da jeder Theil mehr als 20 Bogen enthält, aber auch bei noch größerem Umfange, wo denn 3 Bände, jeder unter 20 Bogen, daraus werden müssen, wieder nicht u. s. f. Die Verleger sind darüber aufs Neuerste entrüstet und gewiß mit Recht; Beschwerden sind an das Ministerium abgegangen, aber noch nicht erledigt, obgleich man unmöglich annehmen kann, daß das letztere das Verfahren der Mittelbehörde billigen und so gewissermaßen das Gesetz, das es selbst gegeben, wieder zerstören werde.

Aus Bayern, 24. Juni. (Wes. 3.) Der Münchener Auflauf droht epidemisch zu werden. In voriger Woche fanden Unruhen in Ingolstadt und Amberg statt, und in Würzburg sieht es so drohend aus, daß die Behörde für nötig erachtet hat, militärische Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Die Münch. polit. Ztg. sagt in dem Bericht über die Ingolstädter Bewegung, der Festungsarbeiter, dessenwegen die Unruhen ausgebrochen, sei wegen der furchtbarsten Betrunkenheit verhaftet worden — und bald darauf entspringt dieser höchst Betrunkene. Die Sache verhält sich aber nach Berichten von Augenzeugen so: Ein Festungsarbeiter stößt aus Ungehorsamkeit im Wirthshause ein Glas Bier um: der Wirth verlangt Zahlung, der Arbeiter weigert sich, daraus entsteht Streit, in Folge dessen der Arbeiter verhaftet wird. Auf dem Weg nach dem Gefängnis versucht er zu fliehen, der nacheilende Polizeidiener durchsticht ihn mit dem Säbel von hinten, daß die Spitze vorn heraussteht, und der Unglückliche sofort tot stirbt. Hierauf folgten die bekannten Exesse.

Hildburghausen, 29. Juni. — Am 11. Juni ist in unserem Herzogthum eine neue Synagogenordnung mit wesentlichen Reformen für die Religionsgebräuche erschienen. Man hat dabei das Gutachten des Land-Rabbiners und der Abgeordneten sämtlicher jüdischen Gemeinden des Landes zum Grunde gelegt. Als wesentlich in dieser Verordnung ist das Verlangen, daß man so anständig als möglich und nicht im Hausskleide in der Synagoge erscheine, daß die unverheiratheten weiblichen Personen ebenfalls an dem Gottesdienste Theil nehmen und nur kleine Kinder unter 9 Jahren und Knaben, welche noch nicht 1 Jahr die Schule besuchen, davon ausgeschlossen werden. Das Klüffen des Vorhangs an der Gesecklade, das Klopfen während der Vorlesung des Buchs Esther, das Schlagen am Versöhnungsfest, das Kulaf-Schlütteln am Laubhüttenfest und alle andere störende und unverständliche Gebräuche bleiben künftig weg. Die Gebete werden vereinfacht, bei Trauungen, für welche auch das dreimalige Aufgebot angenommen wird, sollen die unschicklichen Gebräuche des Bewerfens des Brautpaars mit Weizen in der Synagoge, des Zerbrechens eines Glases ic. aussfallen, und bei Beerdigungen soll der Sarg nicht mehr auf dem Friedhof geöffnet werden. Die ganze Verordnung ist ein Zeichen vernünftigen und zeitgemäßen Fortschritts.

Frankfurt a. M., 25. Juni. (N. E.) Es soll in Koblenz die Meldung eingetroffen sein, daß der König von Preussen im nächsten September die Rheinprovinz besuchen, und einige Wochen auf der Burg Stolzenfels residiren werde. Wie es heißt, will Se. Majestät dem regierenden Landgrafen zu Hessen-Homburg in dessen Residenzstadt einen Besuch abstatten, wo sich um dieselbe Zeit mehrere Prinzen des preußischen Hauses zum Gebrauch der Heilquellen befinden würden.

Lübeck, 27. Juni. — Das Militärgericht hat heute den Hauptmann Nachtigal wegen des von ihm eingestandenen Dienstvergehens zu einem sechswochentlichen strengen Zimmer-Arrest verurtheilt, von allen übrigen Anschuldigungen aber losgesprochen; seinen Kläger, den Staats-Fourier Rück, wegen der ihm, hin-





